

Veröffentlichung der Entscheidung der Landesregierung gemäß § 4b Abs. 3 Landesministergesetz (LMinG)¹

Antrag des Staatsministers a.D. Prof. Dr. Andreas Pinkwart vom 18. Februar 2023

I. Antrag des Staatsministers a.D.

Herr Staatsminister a.D. Prof. Dr. Andreas Pinkwart hat seine Absicht angezeigt, ein Mandat im Kuratorium der Bertelsmann Stiftung zu übernehmen.

II. Empfehlung der Ministerehrenkommission

Die Ministerehrenkommission hat am 28. März 2023 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Es besteht keine Veranlassung, Herrn Staatsminister a.D. Prof. Dr. Andreas Pinkwart eine Tätigkeit im Kuratorium der Bertelsmann Stiftung für die ersten zwölf Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise zu untersagen.“

III. Entscheidung der Landesregierung

Die Landesregierung ist der Empfehlung der Ministerehrenkommission uneingeschränkt gefolgt und hat daher am 25. April 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die von Herrn Staatsminister a.D. Prof. Dr. Andreas Pinkwart angezeigte Tätigkeit im Kuratorium der Bertelsmann Stiftung für die ersten zwölf Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise zu untersagen.“

¹ Die Landesregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung eines Mitglieds der Landesregierung für die Zeit der ersten zwölf Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden (§ 4b Abs. 1 LMinG). Die Landesregierung wird hierbei durch die Ministerehrenkommission beraten, die eine Empfehlung ausspricht (§ 4b Abs. 2 LMinG). Die Entscheidung der Landesregierung ist unter Mitteilung der Empfehlung der Ministerehrenkommission zu veröffentlichen (§ 4b Abs. 3 LMinG).